

Gemeinde Schwarz

Beschlussvorlage

BV-19-2025-010

öffentlich

Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Radweges Wittstock/Dosse – Buschhof

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauamt | <i>Datum</i> 14.05.2025 |
| <i>Bearbeiter:</i> Kerstin Seidel | |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung Schwarz (Entscheidung) | 22.05.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Schwarz bekennt sich zum Ausbau des Radweges Wittstock/Dosse – Buschhof als gemeinschaftliches interkommunales Projekt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern einen Vorantrag zur Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) einzureichen.
3. Die Gemeindevertretung erkennt an, dass im Falle einer positiven Bescheidung des Vorantrags die erforderlichen Haushaltsmittel im künftigen Haushaltsplan zu berücksichtigen sind.

Sachverhalt

Die Gemeinde Schwarz bekennt sich zur Fortführung des Radweges auf dem ehemaligen Bahndamm von Wittstock/Dosse in Richtung Mirow. Der bestehende Radweg endet derzeit an der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg. Die Realisierung des Lückenschlusses auf Mecklenburger Seite zwischen der Landesgrenze und Buschhof mit einer Länge von ca. 1,7 km ist ein gemeinsames Anliegen der Gemeinden Schwarz und Lärz sowie der Stadt Wittstock/Dosse. Der Ausbau wird als bedeutende Infrastrukturmaßnahme für Alltags- und Tourismusverkehre sowie zur interkommunalen Vernetzung angesehen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung vom Jahresende 2024 auf ca. 550.000 EUR brutto. Ziel ist es, für dieses Projekt eine Förderung in Höhe von 90 % über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (GRW-Förderung) zu erreichen. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 10% (ca. 55.000 EUR) soll durch die Gemeinden Schwarz und Lärz anteilig, entsprechend der Streckenanteile des Radweges auf ihrer jeweiligen Gemarkung, getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|--------------------------|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
|--------------------------|--|-----------------------------|

Im Haushalt vorgesehen?

Nein

Ja, Produktkonto

.....

Ertrag/Einzahlung in
€

n.a.

Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

n.a.

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

| | |
|---|-------------------------------|
| 1 | Kostenüberschlag (öffentlich) |
| 2 | Planzeichnung (öffentlich) |